



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Handelsgerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB - 07.07.2020
Meldungsnummer: UV01-0000001364
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht, Hirschen-
graben 15, 8001 Zürich

Entscheid betreffend Organisationsmangel WM-Automation GmbH

Klagende Partei:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5,
Postfach, 8022 Zürich

Beklagte Partei:

WM-Automation GmbH
CHE-114.629.446
Wehntalerstrasse 104
8057 Zürich

HE200255 Verfügung vom 2. Juli 2020

1. Das Doppel des Gesuchs vom 1. Juli 2020 (act. 1) bleibt zuhanden der Gesuchsgegnerin bei den Akten.
 2. Der Gesuchsgegnerin wird eine einmalige Frist bis 17. August 2020 angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen oder konkret zureichende Gründe darzulegen, welche gegen das Gesuch sprechen. Eingaben haben schriftlich in dreifacher Ausfertigung zu erfolgen. Bei Säumnis oder unbehelflichen Einwendungen würde durch Urteil des Handelsgerichtes die Auflösung der Gesellschaft und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 819 OR in Verbindung mit Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR).
 3. Alle Fristen dieses Verfahrens laufen auch in den Gerichtsferien.
- (....)

Entscheiddatum: 02.07.2020

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht
Der Gerichtsschreiber
J. Busslinger